

Republik Österreich

~~_____~~
~~_____~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 27. Dezember 1991
GZ.: 10.101/552-X/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

1899 IAB
1992 -01- 09
zu 1931/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1931/J betreffend fragwürdige Auftragsvergaben beim Teilstück Parndorf der A 4, welche die Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen am 12. November 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Ist es richtig, daß sie Überwachung und Wartung des Parndorfer Teilstückes einer privaten Firma übergeben möchten?

Wenn ja, mit welchen Argumenten?

Antwort:

Zur Zeit fließt bereits mehr als die Hälfte des gesamten Straßensbudgets in die Erhaltung des Straßennetzes, es ist daher mein langfristiges Ziel, diese hohen Kosten zu verringern.

Die Umsetzung dieser Überlegung wird auf zwei Ebenen versucht, einerseits bot sich das neueröffnete Teilstück der Ost Autobahn (A 4) an, um als Pilotprojekt die Erhaltungs- und Winterdienstarbeiten öffentlich auszuschreiben und somit privaten Firmen die Möglichkeit zu geben, ihre Leistungen anzubieten, andererseits soll durch Ermittlung von Normkosten die Vergleichsbasis für die Vergabe von Teilleistungen (z.B. Grünpflege, Winterdienst) an Privatunternehmer erfolgen.

Punkt 2 der Anfrage:

Wann kam es zur öffentlichen Ausschreibung?

Antwort:

Mit Schreiben vom 22. Mai 1991 wurde der Herr Landeshauptmann von Burgenland ersucht, im Wege der mittelbaren Bundesstraßenverwaltung, die Ausschreibung der betrieblichen Erhaltung an private Unternehmer für den Teilbereich im Raum Parndorf derart in die Wege zu leiten, daß ab dem vorgesehenen Termin der Verkehrsfreigabe die erforderliche Erhaltung gewährleistet ist.

Punkt 3 der Anfrage:

Auf welchen Preis lautet das Angebot des Bestbieters?

Antwort:

Der Preis des Angebotes des Bestbieters (Firma Wieser) im Zuge der öffentlichen Ausschreibung betrug inkl. MWST öS 14,811.600,--.

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Punkt 4 der Anfrage:

Welche Kostenschätzungen liegen Ihnen für die Durchführung der Arbeiten durch die öffentliche Straßenverwaltung vor?

Antwort:

Die Kostenschätzung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung für die Durchführung der gegenständlichen Leistungen in Eigenregie für das Teilstück ab der Landesgrenze Niederösterreich/Burgenland bis Anschlußstelle Neusiedl/See - rund 28,9 Fahrstreifenkilometer - betrug rund öS 5,6 Millionen. Diese Kosten sind jedoch unvollständig. Mit der Verlängerung der Strecke um 22 % bis zur Anschlußstelle Bruck/Ost in Niederösterreich ergeben sich bereits über öS 6,8 Millionen. Weiters wurden bei dieser Kostenschätzung die Overheadkosten, sowie Amortisations- und Finanzierungskosten für die Geräte und Hochbauten nur zum Teil berücksichtigt.

Aufgrund einer betriebswirtschaftlichen Untersuchung der ÖGEFA (Österreichische Gesellschaft für Arbeitstechnik und Betriebsrationalisierung) ergaben sich bei einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtungsweise vergleichbare Kosten von rund öS 10,2 Millionen für insgesamt 35,3 Fahrstreifenkilometer (ergänzt von Landesgrenze Niederösterreich/Burgenland bis Bruck/Leitha-Ost).

Punkt 5 der Anfrage:

Ist es richtig, daß sie die Ausschreibung aufgehoben haben, wenn ja, wann und mit welcher Begründung?

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Antwort:

An der öffentlichen Ausschreibung beteiligten sich drei Firmen. Ein Bieter hat lediglich das Personal und somit nur die Lohnkosten, jedoch nicht die Geräte- und Materialkosten angeboten. Ein weiterer Bieter hat keine Aufgliederung der Einheitspreise in Lohn-, Geräte- und Materialkosten vorgenommen, was jedoch bei vorgesehenen veränderlichen Preisen unumgänglich ist. Beide Angebote waren daher auszuschneiden.

Bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wurden vom Amt der Burgenländischen Landesregierung wesentliche Weisungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Gestaltung der Ausschreibung nicht berücksichtigt wie z.B.:

- die Möglichkeit der Anbotslegung für Teilbereiche
- keine pauschal anzubietenden Leistungen, sondern Festlegung von konkreten Verrechnungsgrundlagen (Niederschlagshöhe, Niederschlagstage, Temperaturverlauf u.a.).

Dadurch wurde die Ausschreibung schwer oder nicht kalkulierbar, wie dies in Begleitschreiben zu den Angeboten zum Ausdruck kam.

Da von den drei Bietern zwei auszuschneiden waren und zu dem dritten - zwar sachlich richtigen Angebot - in einem Begleitschreiben bekanntgegeben wurde, daß bei einer Präzisierung der Ausschreibung bedeutend günstigere Preise angeboten werden könnten, mußte die Ausschreibung aufgehoben werden.

Punkt 6 der Anfrage:

Welche konkreten Angebote mit welchen Anbotssummen lagen bis zu diesem Zeitpunkt vor?

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

War die Ausschreibung zum Zeitpunkt ihrer Aufhebung noch im Laufen?

Antwort:

Zum Zeitpunkt der Aufhebung der gegenständlichen Ausschreibung lagen folgende Angebote von privaten Unternehmen vor:

inkl. MWST

1. Firma Johann Wieser, Salzburg öS 14,811.600,--
2. Firma Asphalt und Beton, Baden öS 25,788.600,--
(ohne Einheitspreisaufgliederung)
3. Wahloffert der Firma Teerag Asdag öS 11,299.346,--
(nur Lohnaufwand)

Die Zuschlagsfrist für die Vergabe der Leistungen war noch nicht abgelaufen.

Punkt 7 der Anfrage:

Ist es richtig, daß sie den Auftrag anschließend frei an den sogenannten Billigstbieter vergeben haben, wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort:

Für das gegenständliche Autobahnteilstück war die Inbetriebnahme für 31. Oktober 1991 vorgesehen.

Die Angebotsfrist lief vom 12.8.1991 bis 3.9.1991, somit 3 Wochen. Für eine neuerliche öffentliche (oder beschränkte) Ausschreibung war jedoch die Zeitspanne nicht mehr ausreichend.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 6 -

Eine freihändige Vergabe ist auf der Grundlage der "Vergabeordnung für öffentliche Bauaufträge" unter anderem zulässig, wenn eine öffentliche Ausschreibung wie in diesem Fall ohne Erfolg geblieben ist, oder wenn besondere Dringlichkeit wegen Gefahr im Verzug vorliegt.

Die gewählte Form einer freihändigen Vergabe steht daher durchaus im Einklang mit den maßgeblichen Vergabebestimmungen (ÖNORM A 2050).

Punkt 8 der Anfrage:

Welchen Preis beinhaltet das Angebot des sogenannten Bestbieters im Vergleich zu den Kostenschätzungen der öffentlichen Straßenverwaltung des Bundeslandes Burgenland?

Antwort:

Das Anbot vom 30.9.1991 (überarbeitete Fassung des Angebotes vom 3.9.1991) der Firma Wieser betrug nicht ganz öS 8 Millionen netto, d.s. rund öS 9,6 Millionen inklusive Mehrwertsteuer je Betriebsjahr für einen Zeitraum von 3 Jahren.

Demgegenüber stehen die aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ermittelten Eigenregie-Vollkosten von netto rund öS 10,2 Millionen.

Punkt 9 der Anfrage:

Ist es richtig, daß das Angebot der Firma Wieser nur 30 Glättetage enthält?

Wenn ja, welche Zusatzkosten entstehen für jeden weiteren Tag? Wie hatte diesbezüglich das Anbot des burgenländischen Bauamtes gelautet?

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

- 7 -

Antwort:

Das Angebot der Firma Wieser enthält die Streuung aller Fahrflächen und Nebenanlagen an 30 Glättetagen sowie das Vorhalten aller Einrichtungen und Geräte. Diese Anzahl entspricht einem langjährigen Durchschnitt im Bereich der burgenländischen Straßenverwaltung. Unter diesen Einsätzen werden die Streuungen zufolge einer Glatteissituation verstanden, jedoch nicht die Streuungen in Verbindung mit einer Schneeräumung. Sind über das festgesetzte Maß von 30 Glättetagen hinausgehende Streuungen erforderlich, werden je weiteren Glättetag öS 53.000,-- vergütet, wobei für die Bestimmung der Glättetage, die Aufzeichnungen der benachbarten Straßenmeistereien Bruck/Leitha und Parndorf herangezogen werden.

Das burgenländische Bauamt hat kein Angebot gelegt; der Winterdienst wird von den Straßenverwaltungen in den Ländern je nach dem Ereignis durchgeführt.

Punkt 10 der Anfrage:

Wie sieht der Minister in diesem Zusammenhang die Sinnhaftigkeit der 50 Millionen-öS teuren Autobahnmeisterei und die nun erforderliche Errichtung einer Traglufthalle durch die Salzburger Firma?

Antwort:

Die bereits 1979 bis 1982 errichtete Straßenmeisterei Parndorf wurde nicht als reine Autobahnmeisterei erbaut, sondern diente für die Betreuung eines ca. 250 km langen Bundes- und Landesstraßennetzes mit Erweiterungsmöglichkeiten für die schon damals

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

- 8 -

im Bundesstraßengesetz vorgesehene Ostautobahn. Durch die inzwischen erfolgte Umplanung der Ostautobahn liegt diese Meistereier nunmehr extrem ungünstig zur Ostautobahn, das heißt, daß alle Fahrzeuge, insbesondere die schweren Winterdienstgeräte durch den Ort Parndorf fahren müßten.

Die nunmehr für die betriebliche Erhaltung des gegenständlichen Teilstückes der A 4 zuständige Firma Wieser hat in Neusiedl ein Areal mit einer Lagerhalle angemietet, um von diesem nahe der Autobahnanschlußstelle gelegenen Stützpunkt aus die Betreuung durchführen zu können.

